

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim - öffentlicher Teil -

Datum: Dienstag, den 03. März 2015

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:40 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister:

Bäder, Friedrich (CDU)

Beigeordnete :

1. Beigeordnete Wridt, Beate (SPD) stimmberechtigt
2. Von Hattingberg, Benjamin (CDU) stimmberechtigt

Ratsmitglieder:

Klenk, Claus-Peter	(FWG)
Mann, Rainer	(FWG)
Rosag, Thorsten	(FWG)
Schwarz, Ernst-Friedrich	(FWG)
Schwarz, Sven	(CDU)
Schwind, Ottmar	(SPD)

weitere Anwesende:

von der Verbandsgemeinde
Bürgermeister Gerd Rocker
Maurer, Michael als Schriftführer
7 Zuhörer

II. Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 1** Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO
- TOP 2** Feuerwehrgerätehaus;
Eigentümerwechsel
-Beratung und Beschluss-
- TOP 3** Sanierung DGH;
-Beratung und Beschluss-
- TOP 4** Sanierung gemeindeeigenes MFH Eckelsheim
-Beratung und Beschlussfassung-

- TOP 5 **Verwaltungs- und Gebietsreform****
****Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach****
 -Beratung und Beschlussfassung-
- TOP 6 **Werbekostenzuschuss der Gemeinde zum „Tag des offenen Dorfes“****
 -Beratung und Beschlussfassung-
- TOP 7 **Mitteilungen und Anfragen****
-

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Bäder, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder, die Zuschauer sowie von der Verwaltung Herrn Bürgermeister Rocker und Herrn Maurer. Herr Maurer wurde auch gleichzeitig zum Schriftführer bestellt.

Herr Bäder stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

Auf Vorschlag der Ratsmitglieder wurde die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert.

Weiter Anmerkungen gab es nicht, so, dass die heutige o.g. Tagesordnung einstimmig beschlossen wurde.

Tagesordnungspunkte

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Eine Vertreterin der Eckelsheimer „Winzerzunft“ fragte bei der Gemeindeverwaltung folgenden Sachstand an: Da man in 2016 das Jubiläum „200 Jahre Rheinhessen“ über das ganze Jahr hinweg feiern wird, ist es geplant, dass jeden Tag ein anderer Ort eine Veranstaltungsfeier zu „200 Jahre Rheinhessen“ durchführen soll. Die Ortsgemeinde Eckelsheim hat angedacht und angemeldet eine Veranstaltung „Bellerspektakel“ als Beitrag durchzuführen. Eine weitere Platzierungen/Veranstaltung dürfen seitens der Gemeinden nicht durchgeführt werden. Ausnahme wäre, es gebe einen freien Tag, wo keine andere Gemeinde eine Veranstaltung durchführen könnte. Eine solche Lücke hat sich nun für die Eckelsheimer Winzerzunft aufgetan. Dieser freie Termin wäre der 02.Juli 2016. Sollte bis zum 31.03.2015 sich niemand für diesen Termin melden, würde die Eckelsheimer Winzerzunft sich anmelden und eine Veranstaltung „Wein- Intermezzo“ durchzuführen. Hierbei stellte man die Frage ob die Gemeinde das Vorhaben der Winzerzunft unterstützen würde.

Herr Bäder und der Rat befürworteten diese Idee. Die Eckelsheimer Winzerzunft soll schnellstmöglich eine Eingabe vorbereiten und diese der Gemeindeverwaltung vorlegen.

TOP 2 Feuerwehrgerätehaus – Eigentümerwechsel

-Beratung und Beschlussfassung-

Sachdarstellung:

Die Gemeinde ist Eigentümer des Feuerwehrgerätehauses. Die betriebswirtschaftlich Auswertungen (BWA) der Jahre 2011 -2014 lässt erkennen, dass der Gemeinde bei der Gebäudebewirtschaftung jährlich ein durchschnittlicher Verlust von 2.355,322 € entsteht.

Aufgrund dieser Auswertung ist anzunehmen, dass die Ortsgemeinde Eckelsheim seit Bestehen der Verbandsgemeinde, als einzige Ortsgemeinde innerhalb der Verbandsgemeinde nicht nur über die Verbandsgemeindeumlage, sondern zusätzlich jährlich mit einem nicht bekannten Betrag zur Finanzierung des verbandsgemeindeeigenen Feuerwehrwesen beigetragen hat. Da der Gestattungsvertrag, aus dem Jahre 2008, mit der Verbandsgemeinde als Träger der Feuerwehren, vom früheren Bürgermeister nicht unterschrieben wurde, muss

die Gemeinde diesen Verlust tragen. Nun wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen einen Eigentümerwechsel durchzuführen. Ein Eigentümerwechsel hätte den Vorteil, dass der Haushalt zukünftig nicht mehr belastet würde. Nach Auskunft des GStB ist die ursprüngliche Vorgabe des Landes im Rahmen der Aufgabenübertragungsverordnung, die Immobilie an die Verbandsgemeinde Wöllstein zu einem symbolischen Preis zu übertragen, verwirkt. Nach § 79 Abs. 1 GemO hätte die Verbandsgemeinde der Ortsgemeinde bei einer Übertragung mindestens den Verkehrswert zu zahlen.

Der Verkauf an einen privaten Interessenten wäre auch möglich. Der Verkaufserlös könnte man zur Refinanzierung der Sanierungsmaßnahme des Dorfgemeinschaftshauses verwenden. Bevor man in die Beratung einstieg wurde auf Antrag dem Wehrführer Graf erlaubt sich zu äußern.

Herr Graf gab zur Information, dass für die Jugendwehr (21 Jugendliche) der Aufenthaltsraum zu klein wäre, wobei dieser für die erw. Mannschaft ausreichend ist. Das Feuerwehrgerätehaus biete für das zweite Fahrzeug keine Unterstellmöglichkeit. Das Parkplatzproblem ist bestens bekannt.

Bürgermeister Rocker stellte klar, dass die Feuerwehr Eckelsheim in die Brandklasse 1 eingruppiert ist. Bei der Eingruppierung dieser Brandklasse steht der Wehr ein Fahrzeug zur Verfügung. Das Land ist verpflichtet die Wirtschaftlichkeit der Wehren zu prüfen, ob die Räumlichkeiten ausreichend sind. Dies ist in Eckelsheim gewährleistet. Ratsmitglied Mann schlägt vor, nachzudenken, ob man durch Umbaumaßnahmen Platz schaffen könnte.

Herr Rocker schlägt vor, dass die Verbandsgemeinde das Gebäude in eigener Trägerschaft übernimmt und somit alle zukünftigen Kosten trägt. Ob ein Grundstück von der Gemeinde der Verbandsgemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt werden muss, ist vom GStB zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass die Verbandsgemeindeverwaltung prüfen soll, wie eine Übertragung des Feuerwehrgerätehauses an die Verbandsgemeinde durchgeführt werden kann.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen so beschlossen

TOP 3 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus -Beratung und Beschlussfassung-

Sachdarstellung:

Herr Ortsbürgermeister Bäder fasste für den Gemeinderat nochmals zusammen, dass in der vorangegangenen Ratssitzung der Rat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen hat, das DGH zu sanieren. Die betriebswirtschaftliche Auswertung der Jahren 2011-2014 mit einem negativen Betriebsergebnis von jährlich € 7.000,-, zeigen ganz deutlich, dass man hier tätig werden muss. Eine gemeindliche Einrichtung wird nie ein kostendeckendes Betriebsergebnis bringen, jedoch ist jede Gemeinde angehalten den Verlust so gering wie möglich zu halten. Eine Verbesserung lässt sich u.a. durch Einsparung bei der Energie erreichen, deshalb ist es wichtig hier energetische Maßnahmen bei der Sanierung mit einzuplanen. Grundlegend sollte im Vorfeld einer Sanierung einen Sanierungsplan erstellt werden sowie Kostenansätze bekannt sein. Eine Entscheidungsgrundlage für die weiteren Beschlüsse. Daher ist wird ein Fachmann beauftragt, im Rahmen der Leistungsphase 1-3 hier einen Sanierungsplan zu erarbeiten und die Kosten zu ermitteln. Bei der Sanierungsplanung sollten Sanierungsabschnitte gebildet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt den Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde einen Fachplaner zu beauftragen im Rahmen der Leistungsphase 1-3 einen Sanierungsplan für das DGH zu erarbeiten und die Sanierungskosten hierfür zu ermitteln.

Beschluss:

Der Beschluss hierzu ergeht mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen

TOP 4 Sanierung gemeindeeigenes Mehrfamilienhaus Eckelsheim -Beratung und Beschlussfassung-

Sachdarstellung:

Das Dach des MFH ist an mehreren Stellen undicht. Regenwasser dringt in die Räume des Dachgeschosses ein. Das Gebälk ist an vielen Stellen morsch. Das Gebäude wurde letztmalig ca. 1970 saniert. Eine werterhaltende Instandhaltung wurde nicht durchgeführt. In der Vergangenheit wurde immer nur das notwendigste, notdürftig geflickt. Das Gebäude entspricht in vielen Bereichen nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemäßen Wohnraum.

Grundlage der Überlegungen muss sein: Ist das Gebäude unter diesen Gesichtspunkten erhaltenswert. Kann und sollte eine Gemeinde wie Eckelsheim weiter in den sozialen Wohnungsbau investieren. Ist solch eine Investition für Eckelsheim langfristig rentierlich. Zur Zeit gibt es von der Kreditanstalt für Wiederaufbau günstige Kredite zur Förderung von energetische Sanierungen. Eine Alternative zu einer Sanierung wäre die Veräußerung des Gebäudes.

Ratsmitglied Rainer Mann möchte die Wohnungen erhalten und bittet den Ortsbürgermeister den Umfang der Sanierungsmaßnahme zu ermitteln. Herr Bürgermeister Rocker gab zu bedenken hier nachzudenken, ob eine Sanierung überhaupt sinnvoll wäre.

Herr Ortsbürgermeister Bäder informiert den Rat, dass zwei Immobilienmakler das Haus besichtigt hätten und beide der Meinung waren, dass dieses Gebäude auf dem Immobilienmarkt mit dem Grundstückwert minus der Abrisskosten anzubieten wäre. Kein Investor würde in ein Gebäude in solche einem Zustand Geld investieren.

Sanierungen jeglicher Art werden den Gemeindehaushalt über Jahre belasten. Auch sollte man die haushaltsrechtliche Situation der Gemeinde in Betracht ziehen. Die Gemeinde ist dabei den Friedhof zu sanieren. Im DGH regnet es schon Jahrzehnte durch das Dach.

Die in den letzten Jahrzehnten in allen Bereichen der Gemeinde nicht durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen haben sich jetzt zu einer nicht zu bewältigenden finanziellen Belastung für Eckelsheim aufgetürmt.

Während dieses Tops wurde auf Antrag der FWG eine Sitzungsunterbrechung für interne Beratung beantragt und auch genehmigt.

Beschlussvorschlag:

- A) Der Rat beschließt die Veräußerung des Gebäudes
- B) Der Rat beschließt, dass zur Verbesserung der Wohnsituation die notwendigen Reparaturen durchzuführen sind.

Beschluss:

Der Beschluss hierzu ergeht zu A) mit 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimme
Zu B) mit 5 Ja-Stimmen. 2 Nein-Stimmen, 2-Enthaltungen

**TOP 5 Verwaltungs- und Gebietsreform
Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach
-Beratung und Beschlussfassung-**

Sachdarstellung:

Der Verbandsgemeinderat hat folgender Beschluss einstimmig am 10.02.2015 gefasst.

Eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach wird im Grunde nach befürwortet. Dies gilt für alle Ortsgemeinden aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, die eine solche Fusion wünschen. Die Gründung einer neuen Gebietskörperschaft, bestehend aus beiden Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Wöllstein, die zunächst, bis zur Klärung der Kreisfrage, in den jeweiligen Landkreisen verbleiben, wird abgelehnt.

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein stellt fest, dass zwei grundlegende Bedingungen auch in den künftigen Gesprächen nicht verhandelbar sind. Dies ist zum einen, dass der Sitz der neuen Verbandsgemeinde in Wöllstein ist und zum anderen diese neue Gebietskörperschaft zunächst dem Landkreis Alzey-Worms angehören muss, mit dem Ziel der Eingliederung in einen noch zu bildenden Landkreis Rheinhessen.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten werden beauftragt und ermächtigt, auf der Grundlage der gegebenen Beschlusslage, die Verhandlungen mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und deren Ortsgemeinden weiter zu führen.

Die Räte der acht Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein werden um Bestätigung dieses Beschlusses gebeten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Eckelsheim bestätigt **einstimmig** den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 10.02.2015.

**TOP 6 Werbekostenzuschuss der Gemeinde zum „Tag des offenen Dorfes“
-Beratung und Beschlussfassung-**

Sachdarstellung:

Zum Tag des offenen Dorfes sollen die Werbemaßnahmen intensiviert werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Werbemaßnahmen mit einer Summe von € 1.000.- zu unterstützen. Das Geld kommt nur dann zur Auszahlung, wenn die Einnahmen der Veranstalter nicht ausreichen die Kosten der Werbung zu finanzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

TOP 7 Anfragen & Mitteilungen

Ortbürgermeister Bäder informiert den Rat über:

- das ab dem 01.03.2015 Herr Jürgen Graf als neuer Gemeindearbeiter eingestellt wurde.
- Frau Eike Fuchs ist wieder genesen und hat die Ihre Arbeit wieder aufgenommen.
- Frau Birke Seibert dankt Herr Bäder persönlich und im Namen der Gemeinde für ihre spontane Hilfe während der krankheitsbedingten Abwesenheit von Frau Fuchs.

- Der Verein Eckelsheimer Dorfmusik hat seine Auflösung mitgeteilt.
 - Frau Siry hat in diesem Zusammenhang ihr Amt als Küchen- und Geschirrverwalterin aufgegeben. Zukünftig wird Herr Graf die Aufgabe ehrenamtlich übernehmen. Die Gemeinde bedankt sich bei Frau Siry für die geleistete Arbeit.
 - Die Randstreifen am 18. Morgener Weg sind wieder hergestellt.
 - Der komplette Rückschnitt der Windschutzstreifen ist termingerecht abgeschlossen worden.
 - Am 18.03. findet eine Veranstaltung der Zeitbank im DGH statt. Beginn 19:00 Uhr. Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürger der Gemeinde eingeladen
 - Für die Herstellung des Fußweges entlang der K5 zwischen Bellerkirche und Ortseingang liegt das Einverständnis des Kreises und LBM vor.
- Ratsmitglied Thorsten Rosag fragt nach wie hoch der Kostenanteil der Sanierungsmaßnahme Kindergarten für die Gemeinde war. Herr Bäder informierte, dass der Gemeindeanteil €8.000,- betrug. Dies entspricht 21 % der Gesamtfinanzierung der Maßnahme
- Beigeordnete Frau Beate Wridt informierte die Verwaltung, dass die Radwegeschilder nicht alle mehr ordnungsgemäß ausgerichtet sind.
- Ratsmitglied Rainer Mann weist nochmals auf seinen Antrag hin der hier den Vorschlag der Bauverwaltung hinsichtlich der Friedhofsmauer im Rat anhand einer Tagesordnung zu beraten. Herr Bäder berichtet, dass dieser Vorschlag der Bauverwaltung im Arbeitskreis mit berücksichtigt wird, aber er wird in der nächsten Ratssitzung diesen Antrag auf die Tagesordnung aufnehmen.
- Ratsmitglied Ernst-Friedrich Schwarz fragte nochmals nach wann man mit der Berechnung des Deckungsgrades der Kosten für den Friedhof rechnen kann.

Unterschriften:

(Friedrich Bäder, Vorsitzender)

(Michael Maurer, Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 23.06.2015/ma